

Erinnerungsvermerk

über die Parteienbesprechung (politisches Komitee) in Schulfragen, die am 4. März 1954 im Amtsraum des Bundeskanzlers in der Zeit von 10 - 12.10 Uhr stattgefunden hat.

Anwesend: BK. Raab, BM. Dr. Kolb, BR. Frisch von der ÖVP;
VK. Dr. Schärf, LHSt. Popp, NR. Dr. Zechner,
RR. Handl von der SPÖ.

I.

BK. Ing. Raab eröffnet die Besprechung mit dem Hinweis auf den schriftlichen Bericht des Komitees der Schulfachleute vom 31. Dezember 1953 und ersucht BM. Dr. Kolb um einen kurzen Bericht. BM. Dr. Kolb teilt unter Bezugnahme auf den schriftlichen Bericht mit, dass die Verhandlungen der Schulfachleute am 23. Dezember 1953 bei der Frage der Neuregelung der Lehrerausbildung ins Stocken gerieten, weil eine Einigung nicht zu erzielen war.

II.

VK. Dr. Schärf und LHSt. Popp machen darauf aufmerksam, dass der schriftliche Bericht der Schulfachleute über die "Subventionen für konfessionelle Privatschulen" von den Beschlüssen in der Parteienbesprechung am 29. Oktober 1953 abweicht. Während damals ausdrücklich 306 Dienstposten an katholischen Privatschulen und 8 Dienstposten an evangelischen Privatschulen mit individuellen Subventionen nach Stellenplan vereinbart wurden, spricht der Bericht der Schulfachleute von einer Pauschalsumme für 306 Dienstposten an katholischen und 8 Dienstposten an evangelischen Privatschulen im gesamten Bundesgebiet einschliesslich von 70 Dienstposten des Burgenlandes. Ausserdem wurde im Bericht der Schulfachleute die Frage nach weiteren Subventionen für Posten an berufsbildenden Schulen aufgeworfen.

Nach eingehender Besprechung dieses Fragenkomplexes wird einvernehmlich festgestellt, dass es bei 306 + 8 Dienstposten zu verbleiben habe, wobei der Stellen-

plan für diese Dienstposten von den betreffenden konfessionellen Behörden festzulegen ist.

III.

Zu den übrigen Differenzpunkten wird zunächst grundsätzlich eine Einigung darüber erzielt, dass eine "mechanische Rückkehr zum Stande der Schulgesetzgebung vom 5.3.1933" und auch eine Kodifizierung nach dem tatsächlichen heutigen Stande nicht dem Willen der Regierungsparteien entspräche. VK. Dr. Schärf verweist im besonderen auf die Regierungserklärung, in welcher der Hoffnung Ausdruck gegeben wird, dass in den strittigen Schulfragen ein Fortschritt erzielt werden kann. LHSt. Popp verweist darauf, dass für die neuen Schulgesetze nicht nur Grundsätze vereinbart werden müssen, sondern dass die Gesetzestexte entscheidend sind, die einvernehmlich zustande kommen müssen. Es kann sich nicht ein zweitesmal wiederholen, dass Grundsätze vereinbart sind und dann ein ganz anderer Gesetzentwurf vorgelegt wird, wie dies beim "Hurdesentwurf" der Fall war.

IV.

Über die Neugestaltung der Lehrerausbildung wurde sehr eingehend beraten. Schliesslich wurde vereinbart: Die Ausbildung der Volksschullehrer umfasst 6 Jahre, die sich in eine vierjährige "Pädagogische Obermittelschule" und in eine viersemesterige "Pädagogische Akademie" gliedern. Die Päd. Obermittelschule und die Päd. Akademie können unter einer Leitung stehen. Der Bund errichtet in jedem Bundeslande höchstens eine Päd. Akademie.

Hiezu wird festgelegt, dass der Bundesminister für Unterricht Einzelheiten noch mit dem Komitee der Schulfachleute zu besprechen und dann eine Besprechung mit Vertretern der Bundesländer zu veranlassen hat, bei der die Standorte der Päd. Akademien festgelegt werden sollen. Gegen die Zusammenlegung mehrerer Bundesländer zu einem Sprengel einer Päd. Akademie, welchen Vorschlag be-

sonders BK. Ing. Raab befürwortet, bestehen keine grundsätzlichen Bedenken.

V.

Ausserdem wird zusammenfassend festgestellt:

- 1.) Über die Fassung des allgemeinen Bildungszieles (§ 1) besteht Einvernehmen.
- 2.) Gegen den Vorschlag der Schulfachleute für das 9. Schuljahr hat BK. Ing. Raab Bedenken. Er gibt nicht die Zustimmung der ÖVP, ist aber schliesslich einverstanden, dass der Gesetzentwurf in diesem Sinne abgefasst werde.
- 3.) Über die dreijährige Berufsschulpflicht wurde im Komitee der Schulfachleute nicht verhandelt. Früher bestand Einverständnis darüber. BK. Raab möchte das Berufsschulgesetz vorläufig zurückstellen, nimmt aber zur Kenntnis, dass diese Materie am wenigsten umstritten war.
- 4.) Im Entwurf des Schulaufsichtsgesetzes soll ein "reduzierter Landesschulrat" vorgesehen werden. Der Gedanke einer "bundesmittelbaren Schulverwaltung" durch den Landeshauptmann wird fallen gelassen. Es bestand weiter Übereinstimmung darüber, dass Virilisten in den Schulbehörden kein Stimmrecht haben sollen.

Die 2. Vizepräsidenten der Landesschulräte werden von den Vertretern der SPÖ für alle Länder gefordert, von der ÖVP dagegen nur für die 5 grossen Länder (Wien, Niederösterreich, Oberösterreich, Steiermark, Kärnten).

Es besteht Übereinstimmung, dass alle Schulen in einem Lande den Landesbehörden zu unterstellen sind. Eine Ausnahme wird nur für die tatsächlichen Zentralanstalten vorgesehen.
- 5.) Für die Kindergärten ist eine Novellierung des § 2 des Lehrerdienstrechts-Kompetenzgesetzes notwendig. Der Klammerausdruck (Kindergärten) ist zu streichen, weil es nur in Niederösterreich Landeskinderergärten gibt.

6.) In der Hauptschulverordnung 1928 wäre die Bestimmung, dass die Trennung nach Geschlechtern der Bildung von Klassenzügen voranzugehen habe, zu streichen. Dieser Vorschlag der SPO findet vorläufig keine Zustimmung der ÖVP. Die Fachleute sollen darüber beraten.

Anwesend: Dr. Bahr, Dr. Kolb, Dr. Frisch von der ÖVP; Dr. Dr. Schödl und Dr. Dr. Fopp, Dr. Jechner.

VI.

Zur weiteren Arbeit ersucht der Bundeskanzler den Minister Dr. Kolb, wieder die Fachleute mit den einschlägigen Fragen zu befassen. In ungefähr einem Monat soll wieder das politische Komitee zusammentreten und auf Grund eines neuerlichen Berichtes der Schulfachleute die weiteren Schritte beraten.

Bezug nehmend auf den schriftlichen Bericht mit, dass die Verhandlungen der Schulfachleute am 20. Dezember 1953 bei der Frage der Vorentlassung der Lehrer aus der Schule in Stocken gerieten, weil eine Entscheidung nicht zu erzielen war.

II.

Dr. Dr. Schödl und Dr. Dr. Fopp werden darauf aufmerksam, dass der schriftliche Bericht der Schulfachleute über die Subventionen für konfessionelle Privatlehrer von den Beschlüssen in der Parteiparlementarversammlung vom 20. Oktober 1953 abweicht. Während damals ausdrücklich 308 Dienstposten an katholischen Privatlehrern und 8 Dienstposten an evangelischen Privatlehrern als individuellen Subventionen nach Stellenplan vereinbart wurden, spricht der Bericht der Schulfachleute von einer Fanzonelle für 308 Dienstposten an katholischen und 8 Dienstposten an evangelischen Privatlehrern im gesamten Bundesgebiet einschließlich von 75 Dienstposten des Bundeslandes. Außerdem wurde im Bericht der Schulfachleute die Frage nach weiteren Subventionen für Pastoren an berufsbildenden Schulen aufgeworfen.

Nach der eingehenden Besprechung dieses Fragenkomplexes wird einmütig festgestellt, dass es bei 308 + 8 Dienstposten zu verbleiben habe, wobei der Stellen-